

**LANDESHAUSHALTSPLAN**  
**für das Haushaltsjahr 2003**

# **Einzelplan 19**

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues**

## I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	3
19 03	Soziale Wohnraumförderung	4
19 04	Städtebau	14
19 08	Sonstige Leistungen im Wohnungswesen	24
19 20	Bürgschaften im Wohnungsbau	27
	Abschluß des Einzelplans 19	32
	Anlagen	
I.	Übersicht über die Förderprogramme 2003 und die Restabwicklung der Programme 2002 Übersicht über die Wohnungsbauprogramme 2003 im Rahmen des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	34
II.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2003	36
III.	Übersicht über Förderprogramme; Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund; Bürgschaften im Wohnungsbau	37
IV.	Wirtschaftsplan 2003 des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	46

## Vorwort zum Einzelplan

### A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen

Nach Errichtung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" zum 31. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582) werden im Einzelplan 19 lediglich noch die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und der Förderung des Städtebaues nicht im Sondervermögen abgewickelt werden. Darüber hinaus sind hier weitere Leistungen im Wohnungswesen, die Bürgschaften im Wohnungswesen sowie die Zu- und Abführungen an das bzw. aus dem Sondervermögen veranschlagt.

Die Abwicklung der einzelnen Förderprogramme (Anlage III zum Epl. 19), die sich jeweils über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt - soweit der Wohnungsbau betroffen ist - im Wirtschaftsplan des Sondervermögens (Anlage IV zum Epl. 19). Mit der Abwicklung ist die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen - Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main, beauftragt.

### B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 19	2003	2002
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1 Eigene Einnahmen	156.215.500	53.614.600
2 Übertragungseinnahmen	189.501.500	164.001.500
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	44.240.700	47.839.500
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>389.957.700</b>	<b>265.455.600</b>
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	-	-
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.849.200	1.790.200
Ausgaben für den Schuldendienst	-	-
6 Übertragungsausgaben	310.663.000	329.508.400
7 Bauausgaben	-	-
8 Sonstige Investitionsausgaben	56.783.200	54.518.500
9 Besondere Finanzierungsausgaben	35.000.000	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>404.295.400</b>	<b>385.817.100</b>
<b>Zuschuss / Überschuss</b>	<b>-14.337.700</b>	<b>-120.361.500</b>

### C. Personalsoll

Entfällt.

### D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Die Bezeichnung des Kapitels 19 03 war aufgrund des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2002 (BGBl. I S. 2690), anzupassen.

**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**19 03 Soziale Wohnraumförderung**

**EINNAHMEN**

Rücküberweisungen an den Bund sind, soweit sie nicht aus Kapitel 19 03-544 01 abgeführt werden, von den Einnahmetiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich vereinnahmt worden sind.

Mehrzuweisungen des Bundes (Kassenansätze/Programmmittel) dürfen angenommen werden. Programme, die ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert werden, erhöhen sich entsprechend.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

111 01	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 884 01.	200 000	250 000	196 007
--------	-----	--	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Nach dem Hessischen Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) vom 05. Juni 1996 (GVBl. I S. 262), haben Inhaber insbesondere von öffentlich geförderten Mietwohnungen, deren Einkommen eine im Gesetz festgelegte Höhe überschreitet, Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer Gemeinde liegt, die durch Landesrecht bestimmt ist. Die Fehlbelegungsabgabe erhebt die Gemeinde. Diese ist berechtigt, zur Abgeltung ihres Verwaltungsaufwandes, einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 vom Hundert des jährlichen Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe einzubehalten. Das verbleibende Aufkommen steht der Belegungsgemeinde zu und ist innerhalb der folgenden zwei Haushaltsjahre zusätzlich für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen zu verwenden. Wird das Aufkommen nicht dafür verwendet, ist es an das Land abzuführen. Das Land setzt diese Mittel für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen ein.

111 02	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - Wohnungsfürsorge - . . . . .	2 100 000	2 100 000	2 060 183
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Erläuterungen:**

Nach dem Hessischen Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) vom 05. Juni 1996 (GVBl. I S. 262), haben Inhaber von mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Mietwohnungen, deren Einkommen eine im Gesetz festgelegte Höhe überschreitet, Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer Gemeinde liegt, die durch Landesrecht bestimmt ist. Die Fehlbelegungsabgabe steht dem Land zu. Sie wird von der zuständigen Gemeinde erhoben.

Das Land setzt die Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe für den Bau von Wohnungen für Landesbedienstete oder für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen ein, soweit hierfür ein Bedarf besteht.

112 01	411	Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Abs.1 WoBindG . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

Geldleistungen, insbesondere infolge schuldhaften Verstoßes gegen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes und Ausgleichsleistungen für das Überlassen einer geförderten Wohnung an einen Nichtberechtigten.

119 41	411	Rückzahlungen von Überzahlungen . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

Bei dieser Haushaltstelle sind eventuelle Rücküberweisungen zu vereinnahmen, sowie Rückzahlungen von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen, soweit sie nicht von den Ausgaben abzusetzen sind.

119 51	411	Vermischte Einnahmen . . . . . Der auf den Bund entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	30 000	80 000	35 378
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden alle Einnahmen verbucht, für die kein besonderer Titel vorgesehen ist.

129 01	411	Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG) . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Mehrerlöse aus überhöhten Mieten sind nach § 8 WiStG an das Land abzuführen, soweit sie nicht an die Geschädigten zurückzuerstatten sind. Das Verfahren wurde mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 07. Juli 1994 (StAnz. S. 2406) geregelt.

**neu**

129 02	411	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" .	100 000 000	--	--
--------	-----	---	-------------	----	----

**Erläuterungen:**

Es ist beabsichtigt, das in 1998 errichtete, rechtlich unselbständige Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" des Landes nach Ablauf eines fünfjährigen Zeitraums Ende des Jahres 2003 neu zu bewerten. Es wird damit gerechnet, dass aufgrund dieser Neubewertung ein Wertzuwachs besteht, der dem Landeshaushalt zugeführt wird.

**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

174 01 411	Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (anteilige Rückflüsse) . . . . . 1. Vgl. Vermerk bei Titel 884 01. 2. Vgl. Vermerke bei den Titeln 17 15 - 561 01 und 581 01. 3. Der auf den Bund entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	53 530 000	50 787 600	45 686 009
------------	--	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden verbucht:

- Schlusszahlung der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das vorangegangene Haushaltsjahr,
- Abschlagzahlung der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das laufende Haushaltsjahr,
- Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen der auf den Bund entfallenden Anteile aus Modernisierungsdarlehen,
- Erstattung des Bundesanteils an den Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungseinnahmen)**

281 01 411	Erstattungen von Prozesskosten u.ä. . . . .	--	--	--
------------	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozesskosten.

**n e u**

282 01 411	<b>Zuschüsse Dritter für Wettbewerbe</b> . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgabentitelgruppe 73.	--	--	--
------------	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Einnahmetitel für eventuelle Spenden und Sponsorengelder für Wettbewerbe im Rahmen der Initiative "Wohnen im Bestand - Nachhaltige Gebäudeerneuerung".

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

311 09 921	Darlehen des Bundes zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues (1. Förderungsweg) . . . . .	7 750 000	9 732 000	5 624 211
------------	---	-----------	-----------	-----------

**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Erläuterungen:**  
(Ausgabe-Titel 884 01)

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	28 899 800	9 732 000	7 750 000	5 700 000	4 500 000	1 217 800	--

Der Bund stellte zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im 1. Förderungsweg bis einschließlich Programmjahr 2001 Darlehen zur Verfügung.

311 28 921 Aufwendungsdarlehen des Bundes  
(2. Förderungsweg) - Abwicklung - . . . . . 6 135 500 6 646 800 7 587 060

**Erläuterungen:**  
(Ausgabe-Titel 884 01)  
Die vom Bund im 2. Förderungsweg bis einschließlich Programmjahr 1996 bereitgestellten Finanzhilfen wurden als Aufwendungsdarlehen eingesetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	31 671 400	6 646 800	6 135 500	5 113 000	4 601 600	3 956 900	5 217 600

331 15 411 Zuschüsse des Bundes für die soziale  
Wohnraumförderung . . . . . 16 364 700 23 222 000 35 368 616

**Erläuterungen:**  
(Ausgabe-Titel 884 01)  
Der Bund stellte den Ländern in den Programmjahren 1990 bis 2001 neben Darlehen auch Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung. Ab dem Programmjahr 2002 gewährt der Bund im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung nur noch Zuschüsse, die das Land als Darlehen einsetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	79 786 600	23 222 000	15 120 700	14 300 300	12 700 000	8 443 000	6 000 600
2003	17 769 000	--	1 244 000	2 665 000	3 021 000	3 021 000	7 818 000
Insgesamt	97 555 600	23 222 000	16 364 700	16 965 300	15 721 000	11 464 000	13 818 600

331 17 411 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des  
Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller  
Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse - . . . . . 282 500 191 900 12 542

**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Erläuterungen:**

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		2004 EUR	Noch zu veranschlagen		2007 ff EUR
		2002 EUR	2003 EUR		2005 EUR	2006 EUR	
Rest Vorjahr	460 200	191 900	170 000	98 300	--	--	--
2003	450 000	--	112 500	112 500	112 500	112 500	--
Insgesamt	910 200	191 900	282 500	210 800	112 500	112 500	

Vgl. Erl. zu Titel 893 17.

331 20	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Sonderprogramm)			
		- Abwicklung - . . . . .	608 000	767 000	776 141

**Erläuterungen:**

(Ausgabe-Titel 884 01)

Der Bund förderte in den Jahren 1992 bis 1995 in einem Sonderprogramm den Wohnungsbau in Gebieten mit besonderem Wohnungsbedarf.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		2004 EUR	Noch zu veranschlagen		2007 ff EUR
		2002 EUR	2003 EUR		2005 EUR	2006 EUR	
Rest Vorjahr	1 844 000	767 000	608 000	469 000	--	--	--

<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	187 000 700	93 777 300	97 346 147
----------------------------------	-------------	------------	------------



**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**A U S G A B E N**

1. Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen an Bundesmitteln (Kassenansätze und Programme) bei den entsprechenden Ausgabebetiteln höhere Ausgaben geleistet werden. Sie führen bei Programmen, die ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert werden, zu einer Erhöhung.
2. Programmmittel, die nicht bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres bewilligt, vertraglich gebunden oder durch bindende Vorbescheide belegt sind, verfallen, soweit sie nicht innerhalb von weiteren zwei Jahren erneut bewilligt oder vertraglich gebunden bzw. in einem späteren Wirtschaftsplan bereitgestellt werden.

**Zu Kapitel 19 03**

(Ausgabe-Titel)

Die Höhe und Struktur der jährlichen Förderprogramme der sozialen Wohnraumförderung ist in der Anlage III dargestellt. Die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) wird ermächtigt, Bewilligungen bis zur jeweils ausgewiesenen Programmhöhe auszusprechen. Die Mittel werden nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien eingesetzt.

Die Programmabwicklung erfolgt im Rahmen des durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.12.1999 (GVBl. I S. 13) errichteten Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" und ist im Wirtschaftsplan des Sondervermögens (Anlage IV) veranschlagt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	411	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	5 000	5 000	--
--------	-----	--	-------	-------	----

**Erläuterungen:**

Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten, soweit diese nicht vom Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" zu tragen sind.

526 02	411	Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens . . . . .	23 000	25 000	25 565
--------	-----	--	--------	--------	--------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind bestimmt für die Erstellung und Fortschreibung eines Leitfadens zur Aufstellung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte als Förderkriterium aufgrund des neuen Wohnraumförderungsrechts.

544 01	411	Abführung des Bundesanteils an den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

In Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 dürfen bei diesem Titel Ausgaben geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Von den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank werden die entsprechenden Bundesanteile abgeführt.

**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

884 01	411	Zuführungen an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" . . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 311 09, 311 28, 331 15 und 331 20 geleistet werden.	31 058 200	40 617 800	49 672 625
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

An dieser Haushaltsstelle werden dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" folgende Mittel zugeführt, die im Wirtschaftsplan unter Einnahmen lfd. Nr. 2.3 veranschlagt sind:

1. Bundesanteile zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (vgl. Einnahmen Kap. 19 03) . . . . .	30 858 200 EUR
2. Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe - Allgemeiner Wohnungsbau - (vgl. Titel 111 01) . .	200 000 EUR
3. sonstige Zuführungen aus dem Einzelplan 19 .	-- EUR

Zusammen . . . . . 31 058 200 EUR  
nachrichtlich (vgl. Wirtschaftsplan Einnahmen lfd. Nr. 1.3):

1. Zuführung aus Kap. 17 04 - 919 02 (Vergütung für "Stille Einlage") . . . . .	12 428 300 EUR
2. Zuführung aus Kap. 17 04 - 919 01 (Gewinne aus Beteiligungen) . . . . .	4 941 300 EUR

893 17	411	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse - . . . . . 1. Mehrzuweisungen des Bundes führen in Höhe der Mehrzuteilung zu einer Erhöhung des Programms. 2. Mehrausgaben können in Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 331 17 geleistet werden.	375 000	240 700	12 542
--------	-----	--	---------	---------	--------

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2004	125 000
2005	125 000
2006	125 000
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	375 000

**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Erläuterungen:**  
(Einnahme-Titel 331 17)

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	511 200	240 700	250 000	20 500	--	--	--
2003	500 000	--	125 000	125 000	125 000	125 000	--
Insgesamt	1 011 200	240 700	375 000	145 500	125 000	125 000	

Der Bund gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Vorhaben der angewandten Ressortforschung. Sie sind zur Gewinnung neuer, durch praktische Anwendung abgesicherter Erkenntnisse für Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus bestimmt. Die Mittel werden nach den jeweils gültigen Richtlinien eingesetzt. Die Landesmittel in diesem Programm können, soweit es sich um ein besonderes Landesinteresse handelt, nur in Verbindung mit den Bundesmitteln eingesetzt werden.

### Titelgruppen

Titelgruppe 71  
Aktion Hessenhaus

**Zu ATG 71:**

Die Aktion Hessenhaus dient dem wohnungspolitischen Ziel der Schaffung von mehr bezahlbaren Wohnungen und soll Möglichkeiten aufzeigen, die zur Bildung von Wohneigentum für junge Familien, Familien mit unteren und mittleren Einkommen und kinderreichen Familien beitragen. Der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sind nach erfolgreicher Durchführung des Bieterwettbewerbes "Elementiertes Bauen - Preisgünstiger Wohnungsbau" übereingekommen, eine Auszeichnung im Rahmen der Aktion "Hessenhaus" für qualitativ hochwertige Wohngebäude in preisgünstiger Bauweise zur Unterstützung des Wohnungsbaus zu verleihen. Die Geschäftsführung liegt beim Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. Mit der Aktion "Hessenhaus" sollen Leistungen beim preisgünstigen Wohnungsbau gewürdigt und als vorbildlich und nachahmenswert dargestellt werden.

511 71	411	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	--	--	--
518 71	411	Mieten und Pachten . . . . .	--	--	--
531 71	411	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	--	--	--
547 71	411	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
686 71	411	Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen und Organisationen . . . . .	23 000	20 400	20 452
812 71	411	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	--	--	--
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			23 000	20 400	20 452

**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Titelgruppe 73**

**Initiative "Wohnen im Bestand - Nachhaltige  
Gebäudeerneuerung"**

1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 LHO dürfen die Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.
2. Der Ansatz erhöht sich um die Isteinnahmen bei Titel 282 01.

**Zu ATG 73:**

(Vgl. Einnahme-Titel 282 01)

Die Initiative einschließlich des Wettbewerbs und des Impuls-Programms soll im Bereich des Wohnungsbestandes insbesondere dazu beitragen,

- den Primärenergieverbrauch zu verringern (Ressourcenschonung),
- den mit der Bereitstellung von Heizenergie verbundenen Schadstoffeintrag in die Luft zu vermindern (insbesondere Reduzierung von CO<sub>2</sub>),
- innovative und zugleich kostengünstige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele aufzuzeigen,
- Betriebskosten für die Wohnungsheizung zu verringern und
- Impulse für die Bau- und Wohnungswirtschaft auszulösen und damit die Standortsicherung zu unterstützen.

526 73	411	Sachverständige . . . . .	20 000	20 000	7 550
531 73	411	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	10 000	10 000	52 416
538 73	411	Sonstige Dienstleistungen (Impuls - Programm) . . .	766 900	766 900	280 742
541 73	411	Auszeichnungen . . . . .	10 000	10 000	11 578
547 73	411	Nicht aufteibare sächliche Verwaltungsausgaben . .	5 000	5 000	676
686 73	411	Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen und Organisationen . . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist deckungsfähig mit den Gruppentiteln 526 73, 531 73, 541 73, und 547 73.	--	--	--

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2004	25 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>25 000</b>

<b>Summe Titelgruppe 73 . . . . .</b>	<b>811 900</b>	<b>811 900</b>	<b>352 961</b>
 <b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	 <b>32 296 100</b>	 <b>41 720 800</b>	 <b>50 084 144</b>

**Kapitel 19 03**  
**Soziale Wohnraumförderung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Abschluss Kapitel 19 03**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	155 860 000	53 217 600	47 977 577
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	31 140 700	40 559 700	49 368 570
	<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	187 000 700	93 777 300	97 346 147
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	839 900	841 900	378 526
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	23 000	20 400	20 452
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	31 433 200	40 858 500	49 685 166
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
	<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	32 296 100	41 720 800	50 084 144
	<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .	154 704 600	52 056 500	47 262 002

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>ZWECKBESTIMMUNG</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>2003 EUR</b>	<b>2002 EUR</b>	<b>2001 EUR</b>

19 04

**S t ä d t e b a u**

**E I N N A H M E N**

Rücküberweisungen an den Bund sind, soweit sie nicht aus Titel 544 02 abgeführt werden, von den Einnahmetiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich vereinnahmt worden sind.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

119 41 441	Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b>				
Bei dieser Haushaltsstelle sind eventuelle Rücküberweisungen zu vereinnahmen.				
119 51 441	Vermischte Einnahmen . . . . . Der auf den Bund entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	30 000	65 000	18 089
<b>Erläuterungen:</b>				
Bei dieser Haushaltsstelle werden alle Einnahmen verbucht, für die kein besonderer Titel vorgesehen ist.				
153 01 441	Zinsen aus Städtebaumitteln . . . . .	3 500	5 000	3 495
<b>Erläuterungen: 153 01 und 173 01</b>				
Bei diesen Titeln werden alle Zinsen und Tilgungen aus dem Bereich der Städtebauförderung vereinnahmt, die nicht nach der Verwaltungsvereinbarung vom 09.02./18.03.1988 in Verbindung mit der WoBauZTV mit dem Bund abzurechnen sind.				
Dies sind Zinsen und Tilgungen aus folgenden Darlehen:				
1. Darlehen des Landes und des Bundes zur Freilegung von bebautem Gelände in Sanierungsgebieten,				
2. Darlehen an Gemeinden für Studien- und Modellvorhaben bis Programmjahr 1979; andere Regelung ab 1980,				
3. Darlehen an Gemeinden zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen,				
4. Darlehen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (außer Darlehen für den Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau).				
153 02 441	Zinsen aus in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen - Städtebau . . . . .	100	100	49
<b>Erläuterungen: 153 02 und 173 02</b>				
Bei diesen Titeln werden die Zinsen und Tilgungen von in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen erfasst, die ehemals bei Kap. 19 04 Titel 883 11 als "Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund- Länder-Programm" ausgezahlt worden sind.				

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

161 01	441	Zinsen für Guthaben bei der Landestreuhandstelle Hessen . . . . .	20 000	15 000	20 404
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Die Landestreuhandstelle verzinst die noch nicht ausgezahlten Städtebaufördermittel und die Rückflüsse bis zum Tag der Ablieferung an das Land.

173 01	441	Tilgungen aus Darlehen für den Städtebau . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 17 15 - 581 07.	100 000	115 000	85 758
--------	-----	--	---------	---------	--------

173 02	441	Tilgungen aus in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen - Städtebau . . . . .	900	900	852
--------	-----	---	-----	-----	-----

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungseinnahmen)**

**neu**

282 01	441	Zuschüsse Dritter für die Innenstadt-Offensive Hessen "Ab in die Mitte" . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgabentitelgruppe 72.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

Einnahmetitel für eventuelle Geldspenden von Außenstehenden, die für die Innenstadt-Offensive Hessen "Ab in die Mitte" zur Verfügung gestellt werden.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

331 06	441	Vorauszahlungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	6 500 000	4 324 200	4 675 943
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

(Ausgabe-Titel 883 11)

Der Bund gewährt den Ländern zur Förderung städtebaulicher Sanierungs und Entwicklungsmaßnahmen Finanzhilfen nach der Verwaltungsvereinbarung gemäß Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		Noch zu veranschlagen			
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	33 065 700	4 324 200	6 000 000	8 750 000	6 750 000	5 300 000	1 941 500
2003	12 762 000	--	500 000	4 500 000	4 500 000	3 262 000	--
Insgesamt	45 827 700	4 324 200	6 500 000	13 250 000	11 250 000	8 562 000	1 941 500

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

331 14 441	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt . . . . .	3 750 000	1 645 600	779 480
------------	--	-----------	-----------	---------

**Erläuterungen:**

(Ausgabe-Titel: 883 14)

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 GG zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	16 741 700	1 645 600	3 500 000	4 750 000	3 250 000	2 300 000	1 296 100
2003	5 538 000	--	250 000	2 250 000	2 250 000	788 000	--
Insgesamt	22 279 700	1 645 600	3 750 000	7 000 000	5 500 000	3 088 000	1 296 100

346 01 441	Zuweisungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II (Förderzeitraum 2000 - 2006) . . . . . Vgl. Vermerke bei Titel 883 01.	2 850 000	1 310 000	--
------------	---	-----------	-----------	----

**Erläuterungen:**

Beihilfe der EU zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II. Wegen der Ausgaben vgl. Titel 883 01.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	3 160 000	1 310 000	1 850 000	--	--	--	--
2003	1 680 000	--	1 000 000	680 000	--	--	--
Insgesamt	4 840 000	1 310 000	2 850 000	680 000			

<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	13 254 500	7 480 800	5 584 070
----------------------------------	------------	-----------	-----------



**Kapitel 19 04  
Städtebau**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>ZWECKBESTIMMUNG</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>2003 EUR</b>	<b>2002 EUR</b>	<b>2001 EUR</b>

**A U S G A B E N**

Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen an Bundes- und EU-Mitteln bei den entsprechenden Ausgabtiteln höhere Ausgaben geleistet werden.

Mehrzuweisungen des Bundes bzw. der EU auf die im Haushalt vorgesehenen Programme (Kassenansätze einschließlich ausgebrachter Verpflichtungsermächtigungen) dürfen angenommen werden.

Die Titel der Hauptgruppen 6 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Titelgruppen; die einzelnen Bauprogramme dürfen dabei nicht verändert werden.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen verändert werden; der Gesamtbetrag des Programms darf dadurch nicht überschritten werden. Innerhalb des zweijährigen Bewilligungszeitraumes dürfen bei den Titeln 883 11 und 883 14 Programmmittel erneut eingesetzt werden.

Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen wieder eingesetzt werden; laufende Haushaltsansätze dürfen dadurch nicht überschritten werden.

Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen an das Land sind, soweit sie nicht bei Titel 119 41 vereinnahmt werden, von den Ausgabtiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich verausgabt worden sind.

**Sächliche Verwaltungsausgaben  
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	441	<b>Städtebauliche Forschungen . . . . .</b>	70 600	70 600	20 452
		Die Mittel sind übertragbar.			
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
		<hr/>			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2004	31 000		
		2005	--		
		2006	--		
		2007ff	--		
		<hr/>			
		Gesamtverpflichtung	31 000		

**Erläuterungen:**

In Gemeinschaftsinitiative mit den beteiligten Akteuren sollen landespolitisch zentrale städtebauliche Themenfelder vertieft bearbeitet werden. Dabei ist auch die wissenschaftliche Aufarbeitung einschließlich Evaluierung von besonderer Bedeutung. Die hier gewonnenen Ergebnisse unterstützen das zukunftsorientierte Handeln des Landes und geben insbesondere den Gemeinden fundierte Hilfestellungen. Bei der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt hat sich das Land mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebau hierzu verpflichtet. Mit der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (FEH) besteht ein Vertrag zur Einrichtung einer Servicestelle.

Geplant sind insbesondere Projekte in den Bereichen:

- Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt
- Initiative Lebendige Innenstädte
- Stadtbaukultur
- Baulandbereitstellung.

**Kapitel 19 04**  
**Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

531 01 441	Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Städtebaues . . . . . 1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 LHO dürfen die Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden. 2. Die Mittel sind übertragbar.	28 000	28 000	28 593
------------	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen sollen den hessischen Kommunen und anderen Interessierten zugänglich gemacht werden, damit sie in der Praxis Anwendung finden können. Ferner werden die Mittel benötigt für die Dokumentation von Forschungsprojekten , Wettbewerben und anderen Veröffentlichungen.

544 01 441	Abführung des Bundesanteils von den unter dem Titel "Vermischte Einnahmen" verbuchten Beträgen . . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 51 geleistet werden.	--	--	--
------------	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Die bei dem Titel "Vermischte Einnahmen" verbuchten Beträge, die auf den Bund entfallen, sind von den Einnahmen abzusetzen. Beträge, die bereits im Vorjahr bei Titel 119 51 vereinnahmt und aus verwaltungstechnischen Gründen nicht im gleichen Haushaltsjahr an den Bund abgeführt werden konnten, werden aus diesem Titel an den Bund abgeführt.

544 02 441	Abführung des Bundesanteils an den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen . . . . . Ausgabe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	--	--	--
------------	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

Von den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank werden die entsprechenden Bundesanteile abgeführt.

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 441	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative URBAN II (Förderzeitraum 2000 - 2006) . . . . .	2 850 000	1 310 000	--
	1. Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 346 01 geleistet werden.			
	2. Nach § 35 Abs. 2 LHO dürfen zur Komplementärfinanzierung des Landes weitere Mittel zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Mittel eingesetzt werden.			
	3. Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogrammes überschritten werden.			
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2004	680 000		
	2005	--		
	2006	--		
	2007ff	--		
	Gesamtverpflichtung	680 000		

**Erläuterungen:**

Die Europäische Union (EU) fördert im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (GI) URBAN II die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtrandgebiete im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit der GI URBAN II werden die sog. Mainstream-Programme ergänzt. Die Fördermittel sind ausschließlich für das von der Stadt Kassel ausgewiesene URBAN-Gebiet bestimmt. In der zeitlich begrenzten Förderperiode 2000 - 2006 sollen insgesamt 9,913 Mio. EURO zur Verfügung gestellt werden.

Jahr	Bewilligungsvolumen EUR	veranschlagt		Noch zu veranschlagen			
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	3 160 000	1 310 000	1 850 000	--	--	--	--
2003	1 680 000	--	1 000 000	680 000	--	--	--
Insgesamt	4 840 000	1 310 000	2 850 000	680 000			

883 10 441	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten . . .	1 000 000	--	--
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2004	1 500 000		
	2005	1 500 000		
	2006	--		
	2007ff	--		
	Gesamtverpflichtung	3 000 000		

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind bestimmt für das Landesprogramm Einfache Stadterneuerung. Damit werden städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen mittlerer Intensität zur Wohnumwelt- und Wohnungsverbesserung in städtisch strukturierten Orten und Ortsteilen (Wohngebiete in Groß- und Mittelstädten und Gebiete in Stadtkernen von Mittel- und Kleinstädten) gefördert. Das Programm war bis einschließlich 2001 bei Kap. 17 20 - 883 04 veranschlagt. Dort erfolgt auch die Abwicklung der bisher eingegangenen Verpflichtungen.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	3 500 000	--	500 000	1 500 000	1 000 000	500 000	--
2003	3 500 000	--	500 000	1 500 000	1 500 000	--	--
Insgesamt	7 000 000		1 000 000	3 000 000	2 500 000	500 000	

883 11 441	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm . . . . .			13 000 000	9 000 000	8 691 962
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>					
	Haushaltsjahr	EUR				
	2004	9 000 000				
	2005	9 000 000				
	2006	6 524 000				
	2007ff	--				
	Gesamtverpflichtung	24 524 000				

**Erläuterungen:**

(Einnahme-Titel 331 06)

Bund und Land stellen die Mittel zunächst als Vorauszahlungen zur Verfügung. Spätestens nach Abschluß der jeweiligen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme wird entschieden, ob die Mittel Darlehen oder Zuschüsse werden oder durch andere Förderungsmittel zu ersetzen oder zurückzahlen sind (§ 164b Baugesetzbuch i. V. m. der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund). Die Mittel werden eingesetzt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Landes über den Einsatz der Förderungsmitteln.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	66 160 400	9 000 000	12 000 000	17 500 000	13 500 000	10 600 000	3 560 400
2003	25 524 000	--	1 000 000	9 000 000	9 000 000	6 524 000	--
Insgesamt	91 684 400	9 000 000	13 000 000	26 500 000	22 500 000	17 124 000	3 560 400

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST	
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
883 14	441	Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt . . . . .		7 500 000	3 100 000	2 556 459
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>				
		Haushaltsjahr	EUR			
		2004	4 500 000			
		2005	4 500 000			
		2006	1 576 000			
		2007ff	--			
		Gesamtverpflichtung	10 576 000			

**Erläuterungen:**

(Einnahme-Titel: 331 14)

Bund und Land stellen Mittel für ein Programm Soziale Stadt zur Verfügung, das mit anderen stadtentwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern zu einem neuen integrativen Ansatz verknüpft wird. Ziel dieser Gemeinschaftsinitiative ist es, durch Kombination investiver und nichtinvestiver Maßnahmen lebensfähige Stadtteile mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln. Die Mittel des Bundes werden durch Verwaltungsvereinbarung nach Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz bereitgestellt.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		Noch zu veranschlagen			
		2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 ff EUR
Rest Vorjahr	31 790 500	3 100 000	7 000 000	9 500 000	6 500 000	4 600 000	1 090 500
2003	11 076 000	--	500 000	4 500 000	4 500 000	1 576 000	--
Insgesamt	42 866 500	3 100 000	7 500 000	14 000 000	11 000 000	6 176 000	1 090 500

### Titelgruppen

## Titelgruppe 71

## Kosten für Wettbewerbe

Die Mittel sind übertragbar.

**Zu ATG 71:**

Die Mittel sind bestimmt für die Durchführung von landespolitisch wichtigen städtebaulichen Schwerpunktthemen, insbesondere zu beispielhaften Projekten in hessischen Kommunen.

526 71	441	Sachverständige . . . . .	15 200	15 200	10 226
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2004	10 500		
		2005	--		
		2006	--		
		2007ff	--		
		Gesamtverpflichtung	10 500		

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
541 71	441	Auszeichnungen . . . . .	2 500	2 500	--
547 71	441	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	2 500	2 500	--
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			20 200	20 200	10 226

**neu**

## Titelgruppe 72

**Innenstadt-Offensive Hessen "Ab in die Mitte"**

1. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 282 01.
2. Die Mittel sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist deckungsfähig mit den übrigen Gruppentiteln der Ausgabentitelgruppe 72.

**Zu ATG 72:**

Die Mittel sind bestimmt zur Durchführung und Projektumsetzung der Innenstadt-Offensive Hessen. Mit der Innenstadt-Offensive setzt das Land Hessen gemeinsam mit der privaten Wirtschaft i.S. einer Public- Partnership ein Zeichen, um neue Impulse für die Innenstadtentwicklung zu ermöglichen und damit das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Attraktivität der Kernbereiche der Städte und Gemeinden zu lenken. Um die Entwicklung und Umsetzung innovativer, tragfähiger Ideen und Projekte für die Belebung und Steigerung der Erlebnisqualität der Innenstädte gezielt zu unterstützen, schreibt das Land zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und privaten Initiatoren einen Wettbewerb aus. Die von der Jury ausgewählten Städte und Gemeinden erhalten für die zügige Umsetzung ihrer ausgezeichneten Projekte eine Unterstützung im Wege der Anteilsfinanzierung durch Zuschüsse.

526 72	441	Sachverständige . . . . .	20 000	--	--
531 72	441	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	15 000	--	--
547 72	441	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	15 000	--	--
613 72	441	Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen der Initiative . . . . .	150 000	--	--
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>					
Haushaltsjahr		EUR			
2004		100 000			
2005		--			
2006		--			
2007ff		--			
Gesamtverpflichtung		100 000			
Summe Titelgruppe 72 . . . . .			200 000	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>			24 668 800	13 528 800	11 307 692

**Kapitel 19 04**  
**Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Abschluss Kapitel 19 04**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	154 500	201 000	128 647
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	13 100 000	7 279 800	5 455 423
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		13 254 500	7 480 800	5 584 070
<hr/>				
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	168 800	118 800	59 271
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	150 000	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	24 350 000	13 410 000	11 248 421
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		24 668 800	13 528 800	11 307 692
<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .		-11 414 300	-6 048 000	-5 723 622

**Kapitel 19 08**  
**Sonstige Leistungen im Wohnungswesen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

19 08                    **Sonstige Leistungen  
im Wohnungswesen**

**EINNAHMEN**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

**neu**

119 41	411	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen</b> . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Rückzahlungen von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten  
Zuwendungen, soweit sie nicht von den Ausgaben abzusetzen sind.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungseinnahmen)**

231 33	291	Zuweisung des Bundes für die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2000/2001 - Abwicklung - . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 681 33.	--	--	29 166 603
--------	-----	---	----	----	------------

**Erläuterungen:**

Nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen  
Heizkostenzuschusses vom 20. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1846)  
wurde im Jahr 2001 für die Heizperiode 2000/2001 ein einmaliger  
Heizkostenzuschuss gewährt, der in vollem Umfang vom Bund getra-  
gen wird.

231 51	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach § 34 Abs. 1 des Wohn- geldgesetzes . . . . . vgl. Vermerk bei 681 31.	154 500 000	164 000 000	125 508 096
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen: Titel 231 51 und 681 31**

Nach dem Wohngeldgesetz in der Fassung vom 02. Januar 2001  
(BGBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Art. 31 des  
Steueränderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3794,  
3818, wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und  
familiengerechten Wohnens auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den  
Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Das vom Land gezahlte Wohngeld erstattet der Bund nach § 34 WoGG  
zur Hälfte.

Weniger aufgrund voraussichtlich geringern Ausgabebedarfs.

**neu**

231 52	233	<b>Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach § 34 Abs. 2 des Wohn- geldgesetzes (Festbetrag)</b> . . . . .	35 000 000	--	--
--------	-----	---	------------	----	----



**Kapitel 19 08**  
**Sonstige Leistungen im Wohnungswesen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Erläuterungen:**

Der Bund übernimmt nach § 34 Abs. 2 WoGG ab dem 1. März 2003 jährlich einen Festbetrag in Höhe von 409 Mio Euro, der auf die Länder entsprechend ihren Aufwendungen für das Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes aufgeteilt wird und sich demzufolge jährlich verändern kann.

Der auf Hessen entfallende Ansatz ist geschätzt.

<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	189 500 000	164 000 000	154 674 699
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

**A U S G A B E N**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ausgaben für den Schuldendienst**

## Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01 012 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen . . . .	830 000	818 000	817 875
---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Kosten des DV-Verfahrens Wohngeld.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse**  
**mit Ausnahme für Investitionen**  
**(Übertragungsausgaben)**

681 31 233 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz . . . . . Über den Haushaltsansatz hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden.	309 000 000	328 000 000	251 124 178
--	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 51.

681 33 291 Einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2000/2001 - Abwicklung - . . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 33 geleistet werden.	--	--	29 160 156
---	----	----	------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 33.

Der Titel dient zur Auszahlung noch zu leistender Heizkostenzuschüsse.

682 01 411 Zuschuß an das Institut Wohnen und Umwelt GmbH in Darmstadt . . . . .	1 480 000	1 458 000	--
--	-----------	-----------	----

**Erläuterungen:**

Das Land Hessen und die Stadt Darmstadt sind Gesellschafter des Instituts, das u. a. Aufgaben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten erfüllt. Das Institut betreibt interdisziplinäre Grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung, vorrangig in den Bereichen Wohnen, Stadtentwicklung und Energie.

**Kapitel 19 08**  
**Sonstige Leistungen im Wohnungswesen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

**neu**

981 01 991 **Abführung an Kapitel 17 50 - 381 01** . . . . . 35 000 000 -- --

**Erläuterungen:**

Der vom Bund im Rahmen des Grundsicherungsgesetzes zur Verfügung gestellte Festbetrag (vgl. Erl. zu Titel 231 52) wird den Trägern der Grundsicherung (Kreise und kreisfreie Städte) zum Ausgleich ihrer Mehrbelastungen erstattet.

<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	346 310 000	330 276 000	281 102 210
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

**Abschluss Kapitel 19 08**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	189 500 000	164 000 000	154 674 699
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		189 500 000	164 000 000	154 674 699
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	830 000	818 000	817 875
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	310 480 000	329 458 000	280 284 335
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	35 000 000	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		346 310 000	330 276 000	281 102 210
<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .		-156 810 000	-166 276 000	-126 427 511

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

19 20

**Bürgschaften  
im Wohnungsbau**

**EINNAHMEN**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

**Zu Kapitel 19 20:**

Für Bürgschaften im Wohnungsbau ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Dies gilt auch für Zwangsmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen Fördermaßnahmen. Nach Errichtung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" sind in diesem Kapitel sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Förderung des Wohnungsbaus mit Landesbürgschaften zusammengefasst dargestellt.

Die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, die als Folge von Zwangsmaßnahmen im Wege des Rettungserwerbes angesteigert oder in sonstiger Weise erworben werden, ist der Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) im Rahmen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen. Die Grundstücke sind so bald wie möglich - ggf. nach Fertigstellung der Gebäude und Anlagen - wieder zu veräußern.

Die persönlichen Forderungen, die dem Land nach dem Ausfall von Fördermitteln zustehen, sind von der Landestreuhandstelle Hessen weiterzuverfolgen und wenn möglich zu vollstrecken. Die Rückflüsse aus diesen persönlichen Forderungen stehen dem Land zu und sind hier veranschlagt.

124 01	871	Mieten und Pachten . . . . .	2 500	2 500	--
<b>Erläuterungen: Titel 124 01 und 131 01</b>					
Veranschlagt sind Mieten oder Nutzungsentschädigungen sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen zuvor angesteigerter Grundstücke.					
131 01	871	Erlöse aus Grundstücksverkäufen . . . . .	125 000	125 000	--
141 01	411	Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland) . . . . .	60 000	60 000	57 612
<b>Erläuterungen:</b>					
Eingänge aufgrund früherer Bürgschaftsleistungen des Landes, insbesondere Zahlungen aus der Rückbürgschaftsverpflichtung des Bundes gegenüber dem Land Hessen.					
162 01	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland . . . . .	8 000	3 000	10 239
<b>Erläuterungen:</b>					
		1. Zinsen aus persönlichen Forderungen . . . . .	8 000 EUR		
		2. Sonstige Zinseinnahmen . . . . .	-- EUR		

Zusammen 8 000 EUR

Zu 1.: Ausfälle bei verbürgten Darlehen - insbesondere infolge von Zwangsversteigerungsverfahren - werden gegenüber dem Schuldner des verbürgten Baudarlehens als persönliche Forderung weiterverfolgt.

Restforderung am 31. Dezember 2001: 3.318.795,20 EUR.

Veränderungen aufgrund schwankender Zahlungseingänge durch Vollstreckungsmaßnahmen bzw. Ratenzahlungen.

Zu 2.: Buchungsstelle für sonstige Zinsrückflüsse.

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
182 01 411	Tilgungen aus persönlichen Forderungen . . . . .	5 500	5 500	5 465
<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 162 01 (UT. 1.).				
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>				
281 01 411	Erstattung von Prozesskosten u.ä. . . . .	1 500	1 500	--
<b>Erläuterungen:</b> Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozess- und Zwangsvollstreckungskosten.				
<b>Weggefallene Titel</b>				
162 02 411	Sonstige Zinseinnahmen . . . . .	--	--	251
<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind jetzt bei Titel 162 01 (UT. 2) veranschlagt.				
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		202 500	197 500	73 566

**A U S G A B E N**

1. Die Ausgabeansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 01 bei den Ausgabtiteln höhere Ausgaben geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben  
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	2 500	2 500	--
<b>Erläuterungen: Titel 517 01 und 519 01</b> Veranschlagt sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke.				
519 01 871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen . . . . .	1 500	1 500	--
526 01 411	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	2 500	2 500	--
<b>Erläuterungen:</b> Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten, sowie Vollstreckungskosten, die von der Landestreuhandstelle Hessen bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorgelegt werden.				

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

538 01	871	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen . . . . .	4 000	1 000	--
--------	-----	--	-------	-------	----

**Erläuterungen:**

1.	Nicht näher aufteilbare Verwaltungsausgaben . . . . .	1 000 EUR		
2.	Entgelt für die Verwaltung und Verwertung angesteigerter Grundstücke. . . . .	3 000 EUR		

Zusammen		4 000 EUR		
----------	--	-----------	--	--

Zu 1.: Für die Ausgabe notwendiger, nicht näher aufgeteilter Verwaltungsausgaben, die bei der Verwaltung und Verwertung angesteigerter Grundstücke anfallen.

Zu 2.: Die Landestreuhandstelle Hessen erhält für die Verwaltung und Verwertung von angesteigerten Grundstücken (vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kap. 19 20) ein gesondertes Entgelt (bisher: 19 20 - 538 02).

**Ausgaben für den Schuldendienst**

575 01	921	Zinsen für Kreditmarktmittel . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen: Titel 575 01 und 595 01**

Veranschlagt ist der Schuldendienst für Kreditmarktmittel, die bei angesteigerten Grundstücken mit übernommen werden können.

Die Titel sind vorsorglich ausgebracht; aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen werden eventuelle Steigpreise in der Regel nicht durch die Übernahme von Kreditmarktmitteln finanziert.

595 01	921	Tilgungen für Kreditmarktmittel . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

631 01	411	Rückzahlungen aus Gewährleistungseinnahmen . . . . .	10 000	30 000	7 395
--------	-----	--	--------	--------	-------

**Erläuterungen:**

Das Land verwaltet die Forderungen aus Bürgschaftsausfällen nach Maßgabe der Bundesbürgschaftsrichtlinien für den Wohnungsbau vom 15. 12. 1959 (BAnz. 1959 Nr. 11) mit Änderung vom 30. 04. 1962 (BAnz. Nr. 91), sowie nach den Bestimmungen der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften) vom 20.06./22.08.1995 auch für den Bund treuhänderisch. Rückflüsse sind anteilig an den Bund weiterzuleiten.

**Baumaßnahmen**

711 01	871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

Hier sind im Einzelfall notwendige kleinere Baumaßnahmen abzuwickeln, die nicht als Bauunterhaltung anzusehen sind.

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
821 01 871	Grundstückserwerb . . . . .	750 000	--	--
	<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten, die im Zwangsversteigerungsverfahren für den Grundstückserwerb aufzubringen sind.			
871 01 411	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften . . . . .	250 000	250 000	71 200
	<b>Erläuterungen:</b> Das Land fördert das Wohnungswesen durch Gewährung von Bürgschaften nach Maßgabe der Bürgschaftsrichtlinien des Landes vom 15. Dezember 2000 (StAnz. 2001 S. 216). Ausfälle aufgrund übernommener Bürgschaftsverpflichtungen sind hier veranschlagt. Bürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung sind im Kap. 17 05 veranschlagt.			
<b>Weggefallene Titel</b>				
538 02 871	Entgelte für die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken . . . . .	--	4 000	--
	<b>Erläuterungen:</b> Die Ausgaben sind jetzt bei Titel 538 01 (UT. 2) veranschlagt.			
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		1 020 500	291 500	78 594

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Abschluss Kapitel 19 20**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	201 000	196 000	73 566
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	1 500	1 500	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		202 500	197 500	73 566
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	10 500	11 500	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	10 000	30 000	7 395
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	1 000 000	250 000	71 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		1 020 500	291 500	78 594
<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .		-818 000	-94 000	-5 028

## Abschluss für den Einzelplan 19

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19 03	Soziale Wohnraumförderung	-	155.860.000	-	31.140.700	187.000.700
19 04	Städtebau	-	154.500	-	13.100.000	13.254.500
19 08	Sonstige Leistungen im Wohnungswesen	-	-	189.500.000	-	189.500.000
19 20	Bürgschaften im Wohnungsbau	-	201.000	1.500	-	202.500
	Insgesamt:	-	156.215.500	189.501.500	44.240.700	389.957.700



Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	839.900	23.000	-	31.433.200	-	32.296.100	+154.704.600
-	168.800	150.000	-	24.350.000	-	24.668.800	-11.414.300
-	830.000	310.480.000	-	-	35.000.000	346.310.000	-156.810.000
-	10.500	10.000	-	1.000.000	-	1.020.500	-818.000
-	1.849.200	310.663.000	-	56.783.200	35.000.000	404.295.400	-14.337.700

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage I zum Einzelplan 19**

**Übersicht über die Programme 2003**

Kapitel/Titel	B e z e i c h n u n g	Programm 2003 Euro	davon 2003 veranschlagt Euro	bleibt VE 2003 Euro
19 03 - 893 17	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues, Zuschüsse <sup>1)</sup>	500.000	125.000	375.000
19 03 - ATG 73	Initiative "Wohnen im Bestand - Nachhaltige Gebäudeerneuerung" <sup>1)</sup>	811.900	786.900	25.000
19 04 - 526 01	Städtebauliche Forschungen	71.000	40.000	31.000
19 04 - 883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative URBAN II (Förderzeitraum 2000 - 2006)	1.680.000	1.000.000	680.000
19 04 - 883 10	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	3.500.000	500.000	3.000.000
19 04 - 883 11	Vorauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund- Länder- Programm	25.524.000	1.000.000	24.524.000
19 04 - 883 14	Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	11.076.000	500.000	10.576.000
19 04 - ATG 71	Wettbewerbe	20.500	10.000	10.500
19 04 - ATG 72	Innenstadt-Offensive Hessen "Ab in die Mitte"	300.000	200.000	100.000
<b>Summe</b>		<b>43.483.400</b>	<b>4.161.900</b>	<b>39.321.500</b>

1) Der Betrag ist geschätzt. Die Zuteilungsbeträge ergeben das Kontingent.

**Übersicht über die Wohnungsbauprogramme 2003  
(im Rahmen des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen")**

B e z e i c h n u n g	Programm 2003 Euro	Anlauftrate 2003 Euro	abzuwickeln ab 2004 ff. Euro
Baudarlehen	92.032.500	6.442.300	85.590.200
Sonderprogramm "Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung"	500.000	100.000	400.000
<b>Summe</b>	<b>92.532.500</b>	<b>6.542.300</b>	<b>85.990.200</b>

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage I zum Einzelplan 19**

**Übersicht über die Abwicklung der Restverpflichtung aus den Programmen 2002**

Kapitel/Titel	Restverpflichtung aus dem Programm 2002 Euro	von dem Betrag dürfen fällig werden:			
		2004 Euro	2005 Euro	2006 Euro	spätere Jahre Euro
19 03 - 893 17	--	--	--	--	--
19 03 - ATG 73	--	--	--	--	--
19 04 - 526 01	--	--	--	--	--
19 04 - 883 01	--	--	--	--	--
19 04 - 883 10	--	--	--	--	--
19 04 - 883 11	--	--	--	--	--
19 04 - 883 14	--	--	--	--	--
19 04 - ATG 71	--	--	--	--	--
19 04 - ATG 72	--	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

**Übersicht über die vorgesehene Abwicklung der Programme 2003  
(im Rahmen des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen")**

P r o g r a m m	Restbetrag aus dem Programm 2002 Euro	davon vorgesehen:			
		in 2003 Euro	in 2004 Euro	in 2005 Euro	in späteren Jahren Euro
Baudarlehen	89.363.400	19.327.900	31.753.900	26.693.400	11.588.200
Sonderprogramm "Beseitigung bau- licher Hindernisse"	400.000	300.000	100.000	--	--
<b>Summe</b>	<b>89.763.400</b>	<b>19.627.900</b>	<b>31.853.900</b>	<b>26.693.400</b>	<b>11.588.200</b>

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2003**

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2003 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kap. 19 03</b>	<b>Soziale Wohnraumförderung</b>					
893 17	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)-Zuschüsse -	375.000	125.000	125.000	125.000	--
686 73	Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen und Organisationen	25.000	25.000	--	--	--
<b>Kap. 19 04</b>	<b>Städtebau</b>					
526 02	Städtebauliche Forschungen	31.000	31.000	--	--	--
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative URBAN II (Förderzeitraum 2000 - 2006)	680.000	680.000	--	--	--
883 10	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	3.000.000	1.500.000	1.500.000	--	--
883 11	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm	24.524.000	9.000.000	9.000.000	6.524.000	--
883 14	Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	10.576.000	4.500.000	4.500.000	1.576.000	--
526 71	Sachverständige	10.500	10.500	--	--	--
613 72	Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen der Initiative	100.000	100.000	--	--	--
<b>Insgesamt</b>		<b>39.321.500</b>	<b>15.971.500</b>	<b>15.125.000</b>	<b>8.225.000</b>	<b>--</b>

## **A N L A G E III**

### **Soziale Wohnraumförderung**

#### **Städtebau**

- A. Übersichten über die Förderprogramme 1998 bis 2003**
- B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Wohnungsbauförderung**
- C. Bürgschaften im Wohnungsbau 1955 bis 2003**

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus  
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1998	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen Zuschüsse *)	100.143.639	13.578.000 59.766.000	173.487.639
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus -Zuschüsse	-	-	-
<b>Summe 19 03</b>	100.143.639	73.344.000	173.487.639
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	7.196.000	7.196.000	14.392.000
<b>Summe 19 04</b>	7.196.000	7.196.000	14.392.000
<b>Summe Förderprogramme 1998</b>	107.339.639	80.540.000	187.879.639

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbau werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

Nachrichtlich:

**17 20 - 883 04**

<i>Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten</i>	5.000.000	-	5.000.000
---	-----------	---	-----------

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus**  
**Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1999	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen Zuschüsse *)	117.592.000	13.567.000 48.841.000	180.000.000
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus -Zuschüsse	-	-	-
<b>Summe 19 03</b>	<b>117.592.000</b>	<b>62.408.000</b>	<b>180.000.000</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	7.196.000	7.196.000	14.392.000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	6.811.000	6.811.000	13.622.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>14.007.000</b>	<b>14.007.000</b>	<b>28.014.000</b>
<b>Summe Förderprogramme 1999</b>	<b>131.599.000</b>	<b>76.415.000</b>	<b>208.014.000</b>

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

Nachrichtlich:

**17 20 - 883 04**

<i>Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten</i>	7.000.000	-	7.000.000
---	-----------	---	-----------

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus  
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 2000	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen	146.545.000	13.563.000	180.000.000
Zuschüsse *)		19.892.000	
<b>Summe 19 03</b>	<b>146.545.000</b>	<b>33.455.000</b>	<b>180.000.000</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	7.196.000	7.196.000	14.392.000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	6.805.000	6.805.000	13.610.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>14.001.000</b>	<b>14.001.000</b>	<b>28.002.000</b>
<b>Summe Förderprogramme 2000</b>	<b>160.546.000</b>	<b>47.456.000</b>	<b>208.002.000</b>

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

Nachrichtlich:

**17 20 - 883 04**

<i>Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten</i>	7.000.000	-	7.000.000
---	-----------	---	-----------



**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus**  
**Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 2001	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen Zuschüsse *)	153.176.000	13.563.000 13.261.000	180.000.000
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus -Zuschüsse	100.000	800.000	900.000
<b>Summe 19 03</b>	<b>153.276.000</b>	<b>27.624.000</b>	<b>180.900.000</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	16.183.000	16.183.000	32.366.000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	10.135.000	10.135.000	20.270.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>26.318.000</b>	<b>26.318.000</b>	<b>52.636.000</b>
<b>Summe Förderprogramme 2001</b>	<b>179.594.000</b>	<b>53.942.000</b>	<b>233.536.000</b>

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

Nachrichtlich:

**17 20 - 883 04**

<i>Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten</i>	5.000.000	-	5.000.000
---	-----------	---	-----------

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus  
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 2002	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen Zuschüsse *)	74.263.500	- 17.769.000	92.032.500
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung	500.000		500.000
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus -Zuschüsse	51.000	460.200	511.200
<b>Summe 19 03</b>	<b>74.814.500</b>	<b>18.229.200</b>	<b>93.043.700</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	12.762.000	12.762.000	25.524.000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	5.538.000	5.538.000	11.076.000
Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	3.500.000	0	3.500.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>21.800.000</b>	<b>18.300.000</b>	<b>40.100.000</b>
<b>Summe Förderprogramme 2002</b>	<b>96.614.500</b>	<b>36.529.200</b>	<b>133.143.700</b>

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

Nachrichtlich:

Zuweisungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II	-	-	1.712.000
--	---	---	-----------

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus  
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 2003	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen Zuschüsse *)	74.263.500	- 17.769.000	92.032.500
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung	500.000	-	500.000
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und	50.000	450.000	500.000
<b>Summe 19 03</b>	74.813.500	18.219.000	93.032.500
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	12.762.000	12.762.000	25.524.000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	5.538.000	5.538.000	11.076.000
Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	3.500.000	-	3.500.000
<b>Summe 19 04</b>	21.800.000	18.300.000	40.100.000
<b>Summe Förderprogramme 2003</b>	96.613.500	36.519.000	133.132.500

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

Nachrichtlich:

Zuweisungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II	-	-	1.680.000
--	---	---	-----------

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage III B und C zum Einzelplan 19**

**B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Wohnungsbauförderung**

Darlehensgeber	Stand am 31.12.2000 EUR	Neu aufge- nommene Be- träge in 2001 EUR	Tilgungen 2001 EUR	Stand am 31.12.2001 EUR
<b>Bund</b>	<b>907.188.047,80</b>	<b>12.762.705,48</b>	<b>32.147.586,60</b>	<b>887.803.166,68</b>

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesausgleichsamt bestehen nicht mehr.

**C. Bürgschaften im Wohnungsbau**

Verwaltungsstelle	Haushaltsjahr	Ermächtigungs- rahmen EUR	Bürgschaftszu- sagen Stand: 31.12.2001 EUR	Bürgschafts- restobligo Stand: 31.12.2001 EUR
1. Hessischer Minister der Finanzen	1951 - 1954	3.221.139	3.174.775	--
Summe 1.		3.221.139	3.174.775	--
2. Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale - Frankfurt am Main	1955 - 2002 2003	3.698.632.166 25.000.000	1.779.219.255 --	106.961.015 --
Summe 2.		3.723.632.166	1.779.219.255	106.961.015
<b>Insgesamt</b>		<b>3.726.853.305</b>	<b>1.782.394.030</b>	<b>106.961.015</b>
3. Betrag der Bundesrückbürgschaft für die Jahre 2003 - 2006	bis 2002: Bund hat für 2003 ff. noch keine Rückbürgschaftserklärung abgegeben.	76.693.782	--	--

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues**

---

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

**WIRTSCHAFTSPLAN 2003  
Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"**

	SOLL 2003	SOLL 2002	IST 2001
	EUR	EUR	EUR
<b>EINNAHMEN</b>			
<b>1. Allgemein</b>			
1.1 Zinsen aus Geldanlage	3.000.000	2.556.500	4.191.799
1.2 Entnahme aus der Liquiditätsreserve	66.176.000	100.000	--
1.3 Zuführungen aus dem Einzelplan 17	17.369.600	11.813.500	17.928.372
1.4 Sonstige Einnahmen	--	--	--
<b>2. Wohnungswesen</b>			
2.1 Zinsen aus Darlehen	56.681.200	58.088.000	58.295.108
2.2 Tilgungen aus Darlehen	129.787.900	135.692.600	136.262.331
2.3 Zuführungen aus dem Einzelplan 19	31.058.200	40.617.800	49.672.625
2.4 Einnahmen aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	205.000	205.000	244.274
2.5 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	250.000	250.000	9.877
2.6 Sonstige Einnahmen	500.000	500.000	420.138
<b>3. Zukunftsinvestitionen</b>			
3.1 Zinsen aus Darlehen	1.740.000	1.388.000	371.339
3.2 Tilgungen aus Darlehen	1.500.000	--	--
3.3 Zuführungen	--	--	--
3.4 Sonstige Einnahmen	--	--	--
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>308.267.900</b>	<b>251.211.400</b>	<b>267.395.863</b>

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

**WIRTSCHAFTSPLAN 2003  
Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"**

	SOLL 2003	SOLL 2002	IST 2001
	EUR	EUR	EUR
<b>A U S G A B E N</b>			
<b>1. Allgemein</b>			
1.1 Abführungen an Dritte	29.408.500	30.394.300	31.380.028
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	--	11.638.200	34.607.740
1.3 Sonstige Ausgaben	--	--	--
<b>2. Wohnungswesen</b>			
2.1 Ausgaben für den Wohnungsbau und die Modernisierung	126.214.800	118.888.700	120.783.415
2.2 Abführungen an den Einzelplan 19	53.530.000	50.787.600	45.971.178
2.3 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	50.000	50.000	--
2.4 Ausgaben für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	1.100.000	250.000	4.470
2.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	--	--	--
2.6 Sonstige Ausgaben	--	--	499
<b>3. Zukunftsinvestitionen</b>			
3.1 Darlehen an die Investitionsbank Hessen (IBH)	70.564.600	25.564.600	25.564.594
3.2 Abführungen an den Einzelplan 07 für Zuschussprogramme der Wirtschaftsförderung	27.400.000	13.638.000	9.083.939
3.3 Sonstige Ausgaben	--	--	--
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>308.267.900</b>	<b>251.211.400</b>	<b>267.395.863</b>

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

---

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2003**

Durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 582), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.12.1999 (GVBl. I 2000 S. 13) ist aus dem Forderungsbestand des Landes aufgrund der Förderung des sozialen Wohnungsbaues und der Wohnungsbaumodernisierung sowie Instandsetzung von Wohngebäuden das Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ gebildet worden.

Aus diesem Sondervermögen werden nunmehr alle bisherigen und neuen Verpflichtungen, insbesondere aus der Wohnungsbauförderung bedient. Die finanzielle Abwicklung erfolgt damit ab dem Haushaltsjahr 1999 nicht mehr wie bisher durch Veranschlagungen im Landeshaushalt, sondern in einem Wirtschaftsplan des Sondervermögens, der Anlage zum Landeshaushalt ist. Daraus wird u.a. die Entwicklung des Sondervermögens als getrenntes, nicht rechtsfähiges Vermögen des Landes erkennbar. Das Sondervermögen wird von der Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) verwaltet.

Das Sondervermögen setzt sich im wesentlichen – auf der Einnahmenseite – aus den Rückflüssen der ausgegebenen Darlehen und Zuführungen aus dem Landeshaushalt, vor allem der Bundesmittel, und – auf der Ausgabenseite – aus der Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen sowie von Abführungen an den Landeshaushalt, insbesondere der mit dem Bund abzurechnenden Teile zusammen.

Für das Sondervermögen gelten die Haushaltsvorschriften, insbesondere die §§ 26 Abs. 2, 85 Abs. 1 Nr. 2, 88 und 113 LHO.

Dem Wirtschaftsplan liegt für das Programmjahr 2003, wie in den Vorjahren, ein Bewilligungsvolumen von 92.032.500 EUR zugrunde. Darüber hinaus ist für 2003 - wie bereits im Jahr 2002- ein Zuschuss – Sonderprogramm zur „Beseitigung baulicher Hindernisse für Behinderte“ mit einem Volumen von 500.000 EUR vorgesehen.

Soweit das Mittelvolumen des Sondervermögens nicht für die Abwicklung von Verpflichtungen aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaues und der Wohnungsbaumodernisierung benötigt wird, kann dieser Überschuss zur Förderung von Zukunftsinvestitionen und/oder als Zuführung zur Liquiditätsreserve des Sondervermögens verwendet werden (siehe auch Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans sind nachfolgend erläutert:

**Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:**

**Zu 1.1**

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht für Auszahlungen benötigten Mitteln des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Landestreuhandstelle Hessen (LTH) erwirtschaftet werden.

**Zu 1.2**

Buchungsstelle für Entnahmen aus der Liquiditätsreserve (vgl. auch Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1. 2). Für 2003 ist eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve vorgesehen.



**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

**Zu 1.3**

Hier werden Zuführungen an das Sondervermögen aus dem Einzelplan 17 gebucht:

a) Vergütung 2003 für die „Stille Einlage“ (netto)	12.428.300 EUR
b) Erträge aus den Beteiligungen des Landes an Wohnbaugesellschaften	4.941.300 EUR

**Summe 1.3****17.369.600 EUR**

- a) Das Land Hessen hat der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main (HELABA) mit Wirkung vom 31.12.1998 als stille Vermögenseinlage des durch das Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ gebildete Sondervermögen übertragen. Für die Überlassung dieser Einlage erhält das Land von der HELABA für jedes Kalenderjahr eine marktgerechte Haftungsvergütung in Höhe von 1,2 % des jeweiligen in Anspruch genommenen Referenzbetrages zuzüglich eines Aufschlags von 0,2 % des jeweiligen Referenzbetrages für die Permanenz der Einlage. Diese Vergütung wird nach Abzug der 25 %-igen Kapitalertragsteuer (rd. 3,58 Mio. EUR) und des darauf entfallenden 5,5 %-igen Solidaritätszuschlags als Nettobetrag dem Sondervermögen zugeführt. Die vom Bundesamt für Finanzen dem Land erstattete anteilige Kapitalertragssteuer und der anteilige Solidaritätszuschlag werden ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt. Hier ist die Vergütung auf Basis des Referenzbetrages zum 31.12.2002 ausgewiesen.
- b) Dem Land zufließende Erträge aus Kapitalbeteiligungen an Wohnungsunternehmen und anderen Unternehmen, die nach ihrer Satzung die Aufgabe haben, den Wohnungsbau zu fördern, werden dem Sondervermögen zugeführt.

**Zu 1.4**

Buchungsstelle für Einnahmen, die nicht den anderen Positionen dieses Abschnitts des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

**Zu 2.1 und 2.2**

Hier werden sämtliche planmäßigen Zinsen aus ausgeliehenen Fördermitteln, Strafzinsen und Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln sowie sämtliche planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen vereinnahmt.

Dies sind insbesondere:

- Zinsen und Tilgungen aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen und Modernisierungsdarlehen,
- Freiwillige vorzeitige Vollrückzahlungen und Ablösungen,
- Sonstige Zinsen und Tilgungen.

**Zu 2.3**

Hier werden folgende Zuführungen aus dem Landeshaushalt vereinnahmt:

a) Bundesmittel zur Förderung des Wohnungsbaus	30.858.200 EUR
b) Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe	200.000 EUR

**Insgesamt****31.058.200 EUR****Zu 2.4**

Die persönlichen Forderungen, die dem Sondervermögen zustehen, sind weiterzuverfolgen und zu vollstrecken. Die Rückflüsse aus diesen persönlichen Forderungen sind hier veranschlagt.

**Zu 2.5**

Die Verwaltung und Verwertung zuvor geförderter Objekte (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung), die als Folge von Zwangsmaßnahmen im Wege des Rettungserwerbes angesteigert oder in sonstiger Weise erworben werden, wird im Rahmen des Sondervermögens durchgeführt. Die sich hieraus ergebenden Einnahmen sind u.a. die Erstattung von Kosten, Mieten und Nutzungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von angesteigerten Grundstücken.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

---

**Zu 2.6**

Hier werden alle Einnahmen nachgewiesen, die nicht Tilgungen aus ausgeliehenen Fördermitteln sind (z.B. Rückzahlungen von Zuschüssen aus der Förderung des Wohnungsbaues und der Wohnungsbaumodernisierung).

**Zu 3.**

Die Förderung von Zukunftsinvestitionen erfolgt in der Regel durch die Vergabe von Darlehen (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Sondervermögensgesetz) an die IBH. Die Rückflüsse daraus werden hier nachgewiesen.

**Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:****Zu 1.1**

Hier werden die Entnahmen aus der Vorfinanzierung von Rückflüssen

1998	280 Mio. DM (rd. 143 Mio. EUR)
1999	180 Mio. DM (rd. 92 Mio. EUR)

nachgewiesen.

**Zu 1.2**

Buchungsstelle für Zuführungen an die Liquiditätsreserve.

Hier werden die Zuführungen – bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmeposition 1.2 die Entnahmen – aus der Liquiditätsreserve des Sondervermögens nachgewiesen. Bei der Liquiditätsreserve handelt es sich um den zum jeweiligen Stichtag (31.12.) vorhandenen Vermögensbestand des Sondervermögens, der nicht aus Krediten zur Förderung des Wohnungswesens bzw. der Wirtschaftsförderung besteht. Dieser setzt sich aus dem jeweiligen Kassenbestand des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Der Landesanteil an der Liquiditätsreserve ist Bestandteil des als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebrachten Forderungsbestandes. Er kann im Rahmen des Gesetzes über das Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ eingesetzt werden.

**Zu 1.3**

Buchungsstelle für Ausgaben, die nicht den anderen Positionen des Abschnitts „Wohnungswesen“ des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

**Zu 2.1**

Sämtliche Auszahlungsverpflichtungen des Sondervermögens aus der Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung und der Wohnungsfürsorge werden hier veranschlagt.

**Zu 2.2**

Hier sind die Abführungen an den Landeshaushalt nachgewiesen, die sich aus der jährlich vorzunehmenden Abrechnung der Rückflüsse mit dem Bund ergeben; die Mittel stehen dem Bund zu.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bundesanteil aus den Rückflüssen aus Baudarlehen	53.524.100 EUR
b) Bundesanteil aus den Rückflüssen aus Modernisierungsdarlehen	5.900 EUR

**Bundesanteil insgesamt**

**53.530.000 EUR**

**Zu 2.3**

Vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen 2.4. Die sich hieraus ergebenden Ausgaben sind u.a. Vollstreckungskosten, Sachverständige und Gutachten.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

---

**Zu 2.4**

Vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen 2.5. Die sich hieraus ergebenden Ausgaben sind u.a. Kosten des Grundstückserwerbs, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, Verwaltungsentgelte und sonstige Kosten der Grundstücksverwaltung.

**Zu 2.5**

Buchungsstelle für eventuelle Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens.

**Zu 2.6**

Buchungsstelle für sonstige Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Wohnungswesens ergeben.

**Zu 3.1**

Die LTH vergibt aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ Kontingentkredite an die Investitionsbank Hessen (IBH) für strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Diese Kontingentkredite werden zur Zeit mit 2% verzinst. Die Verzinsung beginnt 7 Tage nach Auszahlung der jeweiligen Tranche. Der Zinssatz für jede Tranche ist für die ersten 10 Jahre fest. Danach kann er an die Kapitalmarktentwicklung angepasst werden. Die einzelnen Tranchen des Kontingentkredites haben eine Laufzeit von 13 Jahren. Die Tranchen des Kontingentkredites sind nach zwei tilgungsfreien Jahren in halbjährlichen Raten jeweils zum 31.03. und 30.09. zurückzuzahlen.

**Zu 3.2**

Im Haushaltsjahr 2003 sind für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung insgesamt 27.400.000 EUR vorgesehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung werden die Wirtschaftsförderprogramme unmittelbar im Einzelplan 07 (Kap. 07 02 – 281 01) veranschlagt. Die Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ eingesetzt.

Die hier an den Einzelplan 07 zur Finanzierung zugeführten Mittel speisen sich aus folgenden Zuflüssen an das Sondervermögen:

- den Erträgen aus dem Liquiditätsmanagement (Einnahmen Nr. 1.1),
- der Vergütung für die stille Einlage (Einnahmen Nr. 1.3 a) sowie
- den Erträgen aus Beteiligungen (Einnahmen Nr. 1.3 b).
- der Zuführung von an das Land abgeführten Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (enthalten in den Einnahmen Nr. 2.3)

Diese Zuflüsse wurden bei der Bewertung des Sondervermögens zum Zweck der Sicherstellung der nachhaltigen Werthaltigkeit und zur Anerkennung als Kernkapital der stillen Vermögenseinlage nicht berücksichtigt.

Die **Entwicklung der Liquiditätsreserve** stellt sich wie folgt dar:

Bestand am 31.12.1999:	93.600.578 EUR,
Bestand am 31.12.2000:	94.294.389 EUR,
Bestand am 31.12.2001:	128.903.664 EUR.

**Zu 3.3**

Buchungsstelle für sonstige Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der Förderung von Zukunftsinvestitionen im Sinne des Sondervermögens ergeben.